



Servicebüro  
für Täter-Opfer-Ausgleich  
und Konfliktschlichtung

Eine Einrichtung des  
DBH - Fachverband  
für Soziale Arbeit, Strafrecht  
und Kriminalpolitik e.V.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Mediation in Strafsachen

Berufsbegleitender modularer Fortbildungsgang

von November 2026 bis November 2027

in Frankfurt am Main

(Stand: 18.06.2026)

**Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH-Fachverband e.V.**

Josef-Lammerting-Allee 16, 50933 Köln

Tel.: 02 21 – 94 86 51 22 | Fax: 02 21 – 94 86 51 29

E-Mail: [info@toa-servicebuero.de](mailto:info@toa-servicebuero.de)

## Fortbildungsbeschreibung

Seit 1991 bildet das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA-Servicebüro) des DBH-Fachverband e.V. Mediator:innen in Strafsachen aus. Sowohl in Deutschland als auch im internationalen Raum ist die Mediation in Strafsachen eine bewährte und die am häufigsten genutzte Praktik, um in strafrechtlich relevanten Konflikten zwischen den tatbetroffenen und tatverantwortlichen Personen zu vermitteln.

Die Mediator:innen schaffen einen sicheren Raum für Begegnung, Dialog, Verbindung, Wiedergutmachung und vielleicht sogar auch Versöhnung zwischen den Beteiligten. Ausgangspunkt sind die Bedürfnisse und Anliegen der Tatbetroffenen, die in Zusammenhang mit der strafrechtlich relevanten Handlung entstanden sind, sowie die Bereitschaft der Tatverantwortlichen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Erfüllung dieser Bedürfnisse beizutragen.

Leitbild für die Fortbildung ist die Förderung einer humanen und sozialen Rechtspflege, in der die Wiederherstellung des sozialen Friedens Priorität hat. Sie richtet sich nach den Vorgaben der Europäischen Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU, den Empfehlungen des Europarates *CM/Rec(2018)8 über Restorative Justice in Strafsachen*, den *Restorative Justice Values and Standards* des European Forum for Restorative Justice (2019, 2021) sowie nach den vom TOA-Servicebüro und der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA e. V. (2017) herausgegebenen *STANDARDS Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs*.

Fachliche Ziele der Fortbildung sind:

- die (Weiter-)Entwicklung eines wertebasierten Selbstverständnisses und einer Haltung als Mediator:in in Strafsachen,
- die Befähigung zu methodisch qualifiziertem Arbeiten mit tatbetroffenen und tatverantwortlichen Personen sowie mit weiteren Verfahrensbeteiligten im komplexen, strafrechtlich relevanten Tätigkeitsfeld des Täter-Opfer-Ausgleichs bzw. der Restorative Justice.

## Lernziele

Die modulare Fortbildung dient dem Erwerb von Wissen und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

- Vertiefung theoretischer Grundlagen,
- Kennenlernen der Grundprinzipien einer Restorative Justice,
- Anwendung von Vermittlungs- und Gesprächsführungstechniken,
- Entwicklung eines Rollenbewusstseins als allparteiliche:r Mediator:in,
- Schärfung der Wahrnehmung für Kommunikationsprozesse,
- Steigerung der eigenen Ausdrucksfähigkeit,
- Einschätzung von Fallkonstellationen und Konfliktstrukturen,
- Wahrnehmung eigener persönlicher und institutioneller Bedingungen in ihrem Einfluss auf das Tätigkeitsfeld,
- Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten wie Staatsanwaltschaft und Gericht.

## Lernformen und -inhalte

Der Erwerb von Handlungskompetenzen wird durch abwechslungsreiche Lernmethoden und ein ausgewogenes Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis erreicht:

- Fachreferate zu den Themen: Restorative Justice, TOA-Standards und Qualitätssicherung in der Mediation in Strafsachen, Opferperspektive, Zivilrecht, Strafrecht, TOA aus Sicht der Amts- und Staatsanwaltschaft;
- Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen (Einzel-, Paar- und Kleingruppenübungen), Interaktionsspiele, Plenum/Kleingruppenarbeit zu ausgewählten Themen;
- Auswertung individueller Lernprozesse, Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten und kollegiale Beratung;
- schriftliche Dokumentation der Fallarbeit;
- theoretische Vertiefung durch Literatur und Lehrgangsunterlagen.

## Zielgruppe

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, Pädagogik oder Psychologie, die Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs praktizieren möchten oder bereits praktizieren.

Ferner richtet sie sich an Personen, die aufgrund ihrer Berufs- und/oder Lebenssituation im Umgang mit Menschen erfahren sind und sich für Mediation in Strafsachen sowie die praktische Umsetzung einer Restorative Justice interessieren.

Die einzelnen Module eignen sich auch zur thematischen Fortbildung.

## Aufbau und Organisation der Fortbildung

Die berufsbegleitende Fortbildung umfasst ein Modul, das Grundlagenwissen vermittelt, sowie vier weitere themenspezifische **Module**. Diese Module können auch separat, in einer anderen Reihenfolge und in einem frei gewählten Zeitraum, gebucht werden. Zwischen den Modulen finden **selbstorganisierte Arbeitsgruppentreffen** statt. Sie dienen der kollegialen (Fall-)Beratung. Diese Treffen sind zu dokumentieren und unter Angabe der teilnehmenden Personen, des Orts, des Datums und des Zeitaufwands an das TOA-Servicebüro zu senden. Jede:r Teilnehmer:in muss zumindest a) einen eigenen Fall in die kollegiale Beratung eingebracht und besprochen sowie b) zumindest eine kollegiale Beratung einer anderen teilnehmenden Person dokumentiert haben. Das Modul 5 (Abschlusskolloquium) kann im Regelfall nur absolviert werden, wenn bereits alle anderen Module abgeschlossen wurden.

Die **Abschlussarbeit** umfasst die schriftliche **Dokumentation** von zwei eigenständig bearbeiteten und anonymisierten Vermittlungsfällen (jeweils Bearbeitung des Falls inkl. getrennter Vorgespräche und Ausgleichs- bzw. Vermittlungsgespräche). Eine genaue Anleitung hierzu ist in den Lehrgangsmaterialien zu finden. Schon hier wird darauf hingewiesen, dass während der Fortbildung selbstständig eine Praxisstelle zu finden ist, bei der die zu dokumentierenden Fälle bearbeitet werden können. Die Abschlussarbeit muss dem TOA-Servicebüro in digitaler Form vier Wochen vor dem Beginn des Moduls 5 vorliegen.

Im Abschlusskolloquium werden die Abschlussarbeiten besprochen. Jede:r Teilnehmende erhält ein persönliches Feedback durch die Trainer:innen. Am Ende steht die **Zertifizierung** zum:zur Mediator:in in Strafsachen.

### Übersicht über die Fortbildung:

ARBEITSGRUPPENTREFFEN	Modul 1 – Basisseminar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung</li> <li>• Restorative Justice</li> <li>• Werte, Standards und Prinzipien in der Mediation in Strafsachen sowie deren Qualitätssicherung</li> <li>• Konflikte regeln und verhandeln</li> <li>• Ablauf einer Mediation (in Strafsachen)</li> </ul>
	Modul 2 – Opferperspektive	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Opferperspektive und -bedürfnisse</li> <li>• Verarbeitungsphasen und Traumatisierung</li> </ul>
	Modul 3 – rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzliche Bestimmungen</li> <li>• Perspektiven und praktische Erfahrungen im Rahmen der amts- und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit</li> <li>• Kooperation und Vernetzung</li> <li>• zivilrechtliche Fragestellungen</li> <li>• Vereinbarungsgestaltung</li> </ul>
	Modul 4 – Methodenvertiefung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Vermittlungstechniken und Vermittlungspraktiken (z. B. Gemischtes Doppel, Konfliktbearbeitung im Kreis)</li> <li>• herausfordernde Fallkonstellationen</li> </ul>
	Modul 5 – Abschlusskolloquium	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexionsübungen zur Festigung der eigenen Rolle als Mediator:in in Strafsachen</li> <li>• Besprechung der Abschlussarbeiten</li> <li>• persönliches Feedback</li> </ul>

### Umfang der Fortbildung:\*

Modul 1 – Basisseminar	21,5 Stunden
Modul 2 – Opferperspektive	14,5 Stunden
Modul 3 – Rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	14,5 Stunden
Modul 4 – Methodenvertiefung	14,5 Stunden
Modul 5 – Abschlusskolloquium	14,5 Stunden
<i>Gesamt – Begleitetes Lernen</i>	<i>79,5 Stunden</i>
Intervisionsgruppentreffen	18 Stunden
Erstellung von zwei vollständigen Falldokumentationen	7,5 Stunden (Durchschnittswert)
Bearbeitung von zwei vollständigen Fällen	15 Stunden (Durchschnittswert)
<i>Gesamt – Eigenständiges Lernen</i>	<i>40,5 Stunden</i>
<b>Gesamt</b>	<b>120 Zeitstunden</b>

### Zertifikatsvergabe

Voraussetzungen für die Vergabe eines Zertifikats sind:

- die Absolvierung aller Module,
- die Teilnahme an den Arbeitsgruppentreffen,
- die Erstellung der Abschlussarbeit,
- die Teilnahme am Abschlusskolloquium,
- die vollständige Zahlung der Fortbildungsgebühr,

- die Zustimmung der Trainer:innen zur Zertifikatsvergabe.

Für jedes abgeschlossene Modul erhalten die Teilnehmenden eine gesonderte Teilnahmebescheinigung.

## Fortbildungsgruppe, Trainer:innen und Referent:innen

Die einzelnen Module werden in einer Gruppengröße durchgeführt, die eine intensive Praxisorientierung und eine tiefere Auseinandersetzung mit der Theorie zu den angebotenen Themen und Übungen erlaubt.

Die Trainer:innen besitzen mehrjährige Praxis- und Fallerfahrung im Tätigkeitsfeld. Sie sind im Feld anerkannte Mediator:innen in Strafsachen und verfügen dazu über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der Anleitung von Gruppen. Sie erweitern diese Kompetenz durch kontinuierliche Fortbildung und Supervision. Die Referent:innen sind jeweils in ihren Themengebieten anerkannte Fachleute und ausgewiesene Kenner:innen der Materie.

### Trainer:innen:\*

- Joachim Kirchner (Brücke Köln e. V.) [Module 1-5];
- Katja Grünewald (VoiP, Münster) [Modul 1];
- Andrea Happel (Brücke München e.V.) [Module 2-5];

### Referent:innen:\*

- Marianne Ruhnau (TOA-Servicebüro des DBH-Fachverband e.V., Köln) [Modul 1];
- Dr. Isabel Kratzer-Ceylan (Rechtsanwältin und Traumaberaterin, Augsburg) [Modul 2];
- Dr. Wolfram Schädler (Bundesanwalt a. D., Opferanwalt, Worms) [Modul 2];
- Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier (Leibniz Universität Hannover, a. D.) [Modul 3];
- Christian Niederhöfer (Rechtsanwalt, Tübingen) [Modul 3];
- Hans van Triel (Oberamtsanwalt a. D., Dialoghaus Opferhilfe Duisburg) [Modul 3].

\*: Änderungen möglich

## Veranstaltungsort und Termine

Alle Module finden als Präsenzveranstaltung in Frankfurt am Main im folgenden Tagungshaus statt:

**Hoffmanns Höfe**  
Heinrich-Hoffmann-Str.3  
60528 Frankfurt am Main  
[hoffmanns-hoefe.de](http://hoffmanns-hoefe.de)

### Veranstaltungstermine:

- Modul 1: 02. – 04. November 2026 (drei ganze Tage);
- Modul 2: 15. – 17. März 2027 (zwei halbe, ein ganzer Tag);
- Modul 3: 09. – 11. Juni 2027 (zwei halbe, ein ganzer Tag);
- Modul 4: 22. – 24. September 2027 (zwei halbe, ein ganzer Tag);
- Modul 5: 02. – 04. November 2027 (zwei halbe, ein ganzer Tag).

Veranstaltungen, welche mit halben Tagen beginnen starten jeweils um 14:00 Uhr und enden um 18:00 Uhr, der letzte Veranstaltungstag geht von 9:00 bis 13:00 Uhr (halber Tag). Ganze Veranstaltungstage beginnen um 9:00 Uhr und enden um 18:00 Uhr.

## Kosten

Die Fortbildungsgebühren für den gesamten Fortbildungsgang betragen **3.075,00 €**. Wenn Sie den gesamten Fortbildungsgang buchen, sind die einzelnen **Module nacheinander im ausgeschriebenen Gesamtzeitraum zu absolvieren**. Eine Einzelbuchung der Module ist ebenfalls möglich, wobei die Fortbildung mit Modul 1 beginnen und mit Modul 5 enden muss.

Die Teilnahmegebühren:

	<b>Fortbildungsgebühren</b>	<b>Kosten Verpflegung* (während der Veranstaltung)**</b>
<b>Gesamtfortbildung:</b>	3.075,00 €	537,00 €
<b>Einzelne Module:</b>		
Modul 1 02. – 04.11.2026	750,00 €	137,00 €
Modul 2 15. – 17.03.2027	575,00 €	100,00 €
Modul 3 09. – 11.06.2027	650,00 €	100,00 €
Modul 4 22. – 24.09.2027	575,00 €	100,00 €
Modul 5 02. – 04.11.2027	525,00 €	100,00 €

\*: **Kosten der Verpflegung inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.**

\*\***: Die Verpflegungspauschale ist obligatorisch und umfasst:**

- Erster Veranstaltungstag (Nachmittag): Tagungsgetränke, Kuchen;
- Ganze Veranstaltungstage: Tagungsgetränke, Obst/Croissants, Mittagessen, Kuchen;
- Letzter Veranstaltungstag (Vormittag): Tagungsgetränke, Obst/Croissants.

Bei Buchung der Gesamtfortbildung oder bei Buchung der einzelnen Module gilt das gleiche Prozedere: Sie erhalten vom TOA-Servicebüro zunächst eine Bestätigung für Ihre verbindliche Anmeldung. Nach den jeweiligen Modulen erhalten Sie eine Rechnung über die anfallenden Teilnahmegebühren pro Modul (Fortbildungsgebühren, Kosten für Verpflegung bzw. Speisen und Getränke).

Hinweis: Die Rechnungen erhalten Sie über unser Rechnungsprogramm ausschließlich per E-Mail zugesendet. Bei Anmeldung über Ihren Arbeitgeber stellen wir Ihnen eine E-Rechnung nach der vorgeschriebenen Norm EN16931 zu, ansonsten im PDF-Format. Die Teilnahmegebühr ist erst nach Rechnungserhalt zu überweisen.

## Unterkunft

Für den Fall, dass Sie für die Modulzeiträume eine Unterkunft benötigen, steht Ihnen in der Tagungsstätte Hoffmanns Höfe eine begrenzte Anzahl an optionierten Zimmern zur Verfügung, die **eigenständig und auf eigene Kosten bei der Tagungsstätte zu buchen sind** (95,00 €/pro Übernachtung mit Frühstück (2026), ab 2027 97,00€). Bei Bedarf: Abendessen für jeweils 14,00€ in 2026, ab 2027 16,00€) inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Zimmerkontingente sind besser zeitnah, jedoch spätestens bis zum folgenden Datum unter dem Stichwort „TOA-Ausbildung“ zu buchen:

- Modul 1: bis 21.09.2026;
- Modul 2: bis 01.02.2027;
- Modul 3: bis 28.04.2027;
- Modul 4: bis 11.08.2027;
- Modul 5: bis 21.09.2027.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Hoffmanns Höfe (s. o.).

## Veranstalter

Auf Beschluss von Bundestag und Bundesregierung wurde das TOA-Servicebüro als überregionale Zentralstelle zur bundesweiten Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs eingerichtet. Es ist eine Einrichtung des DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. und wird zum Großteil aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz gefördert.

Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Tel.: (02 21) 94 86 51 22

E-Mail: [info@toa-servicebuero.de](mailto:info@toa-servicebuero.de) | Website: [www.toa-servicebuero.de](http://www.toa-servicebuero.de)

## Vertragsbedingungen

Eine verbindliche Anmeldung zur Gesamtbildung oder zu einzelnen Modulen ist nur über das folgende Anmeldeformular auf der Website des TOA-Servicebüros möglich:

[www.toa-servicebuero.de/fortbildung/ausbildung/anmeldung](http://www.toa-servicebuero.de/fortbildung/ausbildung/anmeldung)

Die Teilnehmer:innenzahl ist auf 18 Personen begrenzt. Anmeldeschluss ist der **21. September 2026**.

Im Folgenden finden Sie den Anmeldeschluss für die Gesamtbildung bzw. den Anmeldeschluss im Fall einer Anmeldung für ein einzelnes Modul. Bis zu den genannten Daten ist ein kostenloser Rücktritt von der Veranstaltung möglich:

- Gesamtbildung (Module 1-5): 21. September 2026;
- Einzelanmeldung Modul 1: 21. September 2026;
- Einzelanmeldung Modul 2: 01. Februar 2027;
- Einzelanmeldung Modul 3: 28. April 2027;
- Einzelanmeldung Modul 4: 11. August 2027;
- Einzelanmeldung Modul 5: 21. September 2027.

Für später eingehende Absagen bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag berechnen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr zusätzlich der Stornierungsgebühren des jeweiligen Tagungshauses (Kosten für Verpflegung und ggf. Unterkunft):

- 1. Veranstaltungstag Gesamtbildung (Module 1-5): 02. November 2026;
- 1. Veranstaltungstag Modul 1: 02. November 2026;
- 1. Veranstaltungstag Modul 2: 15. März 2027;
- 1. Veranstaltungstag Modul 3: 09. Juni 2027;
- 1. Veranstaltungstag Modul 4: 22. September 2027;
- 1. Veranstaltungstag Modul 5: 02. November 2027.

Bei einem späteren Rücktritt bis zum genannten ersten Veranstaltungstag der gebuchten Veranstaltung (Gesamt- oder einzelne Modulanmeldung) sind die Gesamtkosten zu zahlen (s. u. § 12 unserer AGB).

Bei **Buchung der gesamten modularen Fortbildung** verpflichten sich die Teilnehmer:innen, die Termine der Module 1 bis 5 nacheinander wahrzunehmen. Bei Fehlzeiten, z. B. durch Krankheit, müssen die Teilnehmer:innen das TOA-Servicebüro rechtzeitig informieren. Die Betroffenen erhalten zwar die Möglichkeit, das Zertifikat durch Teilnahme am noch fehlenden Modul zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich zu erwerben. **Die dadurch entstehenden Kosten müssen jedoch von den Teilnehmer:innen gesondert bezahlt werden.**

Bitte beachten Sie hierzu § 12 unserer AGB:

### **§ 12 Rücktritt durch Teilnehmer:innen**

1. Der Rücktritt von einer Veranstaltung hat in Textform (per Mail, Brief oder Telefax) zu erfolgen.
2. Der Rücktritt ist bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin kostenlos möglich.
3. Für später eingehende Absagen bis 14 Tage vor dem in der Ausschreibung genannten ersten Veranstaltungstag berechnen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr zusätzlich der Stornierungsgebühren des jeweiligen Tagungshauses (Kosten für Verpflegung und ggf. Unterkunft). Bei einem späteren Rücktritt bis zum dem in der Ausschreibung genannten ersten Veranstaltungstag sind die Gesamtkosten zu zahlen. Aus anderen Gründen, z.B. ein Wechsel des/der Dozent:in oder eigene Erkrankung, ist ein Rücktritt nicht möglich. Entscheidend ist das Datum des Eingangs des Stornierungsschreibens beim Veranstalter.
4. Nichterscheinen von Teilnehmer:innen gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall sind die Gesamtkosten zu tragen.
5. Eine Ersatzbenennung von Personen ist jederzeit kostenfrei möglich.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

[www.toa-servicebuero.de/agb](http://www.toa-servicebuero.de/agb).